

Aus anderen sozialistischen Ländern

Die Erziehung der künftigen Juristen zur kommunistischen Bewußtheit

Prof. Dr. A. KOBLIKOW

Im Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU „Über die weitere Verbesserung der ideologischen und politisch-erzieherischen Arbeit“ vom 12. April 1979 wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, besonders die Arbeit mit der studentischen Jugend zu beleben, sie konkreter, interessanter und überzeugender zu gestalten. Das Aufdecken des Klassencharakters des Rechts und seiner sozialen Rolle, die Aufgaben, die durch die normative Regulierung der gesellschaftlichen Verhältnisse gelöst werden, die Bewertung der Rechtsinstitute und Normen vom konsequenten Klassenstandpunkt aus müssen den Inhalt des Lehrprozesses bestimmen. Das Recht ist ein Gebiet scharfen ideologischen Kampfes. Unter den heutigen Bedingungen bilden die Fragen des Staates, der Gesetzlichkeit, der Demokratie und der Persönlichkeitsrechte eine Arena des Kampfes der beiden Gesellschaftssysteme. Deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben, mit der ideologisch-erzieherischen Arbeit den Studenten zu helfen, die ganze Heuchelei der bourgeoisen Lügenpropaganda zu erkennen.

Die Verfassung der UdSSR und die Lebensweise bieten unwiderlegbare, gewichtige Argumente in der Auseinandersetzung mit unseren ideologischen Gegnern. Im Grundgesetz des Landes wurden die sozialökonomischen und politischen Rechte und Freiheiten der Bürger und die konkreten Garantien zur Verwirklichung dieser Rechte und Freiheiten breiter, klarer und vollständiger als irgendwo und irgendwann fixiert.

Das Studium des Rechts durch die künftigen Juristen eröffnet die Möglichkeit, eine feste Überzeugung von der Fortschrittlichkeit und dem Demokratismus der Sowjetordnung, der Humanität seines Rechts und seiner Rechtsordnung herauszubilden. Gleichzeitig ermöglicht dieses Studium, das gegen das Volk gerichtete Wesen des bürgerlichen Rechts, die Zerstörung der Gesetzlichkeit in der Periode des Imperialismus darzulegen und die heuchlerischen Konzeptionen der Apologeten der bürgerlichen Ordnung, einschließlich - ihrer Ausfälle gegen die sozialistische Ordnung und ihre Rechtsordnung, zu entlarven. Die Einziehung der Studenten zum parteimäßigen und klassenmäßigen Herangehen an alle Rechtsfragen, zur Fähigkeit, diese Prinzipien aktiv zu verteidigen und in der Praxis umzusetzen, ist eine grundlegende Aufgabe aller Lehrkräfte. Dazu muß jede Lektion, jedes Seminar und jede praktische Übung beitragen.

Im Prozeß des Studiums der Rechtswissenschaften ist es notwendig, das Vermögen zu entwickeln, durch überzeugende Argumentation den bürgerlichen Staat und sein Recht zu kritisieren und die Angriffe auf das sozialistische Recht und die sozialistische Rechtsordnung zu entlarven. In dieser Beziehung müssen natürlich die Lehrveranstaltungen als Muster dienen. Von diesem Standpunkt aus ist es notwendig, einige Lehrpläne, Programme und den Inhalt der Lehrliteratur aufmerksamer zu betrachten. Wird dem Studium des bürgerlichen Staates und Rechts, der Entlarvung ihres reaktionären Wesens in den Grenzen der Lehrfachdisziplinen nicht der notwendige Platz eingeräumt, kann im Eifer, den Studenten zu eng verstandene berufliche Fertigkeiten beizubringen, infolge einer übermäßigen Spezialisierung die Lösung wesentlicher ideologischer, weltanschaulicher Aufgaben verlorengehen.

Der Erfolg bei der Herausbildung der kommunistischen

Weltanschauung der künftigen Juristen hängt vom Grad der Aneignung der kommunistischen Lehre ab. Lenin warnte vor Versuchen, sich den Kommunismus auf der Grundlage fertiger Schlußfolgerungen und des Auswendiglernens kommunistischer Lösungen anzueignen. Sich an die Jugend wendend, sagte er, daß es notwendig sei, anstelle der alten Lehreuns die ganze Summe menschlicher Kenntnisse anzueignen, und zwar so anzueignen, daß der Kommunismus bei euch nicht etwas Angeleertes ist, sondern etwas, was ihr selber durchdacht habt, die Summe der Schlußfolgerungen, die vom Standpunkt der modernen Bildung unerläßlich sind“ (W. I. Lenin, Werke, Bd. 31, Berlin 1966, S. 278). Nur dann, wenn man breite historische, soziologische und normative Kenntnisse besitzt, bildet sich auf der Basis einer breiten politischen und rechtlichen Bildung eine wirklich feste Überzeugung von der Rechtmäßigkeit, der Wahrheit der kommunistischen Lehre über den Staat, das Recht, die Demokratie und die Menschenrechte, wächst die Bereitschaft, sie aktiv zu verteidigen.

Das jetzt gültige System der Ausbildung von Juristen mit breitem Profil trägt im ganzen dazu bei, im Lehrprozeß die Ideen der tiefen wissenschaftlichen Erkenntnis des Sowjetrechts zu realisieren. Jedoch bedürfen die Lehrpläne, Programme wie auch der Lehrprozeß, der Charakter der Forderungen an die Auszubildenden, der Umfang, der Inhalt und das Niveau ihrer Kenntnisse in vielem der Vervollkommnung in Richtung der Erhöhung der Wissenschaftlichkeit der Kenntnisse und Verbreiterung des Wissens der jungen Spezialisten.

Eine der effektivsten Arten der Herausbildung der kommunistischen Weltanschauung auf der Grundlage des Studiums der Rechtswissenschaften ist die Einführung eines problemreichteren Unterrichts in die Lehre. Bei einer problemreichen Ausbildung kann der Studierende sich nicht auf das Auswendiglernen fertiger Schlußfolgerungen beschränken, sondern er kommt zu wahrhaften Kenntnissen im Ergebnis seiner aktiven erkennenden Tätigkeit, die von dem Dozenten geleitet wird. In der Bereitschaft des Studierenden liegt es, An entsprechender Weise zu wirken, das heißt, bewußt, prinzipiell und beharrlich die sozialistische Gesetzlichkeit in der Praxis zu verteidigen.

Die Propagierung des Sowjetrechts, die Teilnahme an der Rechtserziehung der Werktätigen ist bekanntlich Berufspflicht jedes sowjetischen Juristen. Völlig natürlich ist es daher, von einer juristischen Hochschule zu erwarten, daß sie die künftigen Spezialisten mit genügenden Kenntnissen und einigen Fertigkeiten für die rechtserzieherische Tätigkeit ausrüstet. Aber aus dem Inhalt der Lehrpläne der juristischen Hochschulen ergibt sich, daß die Ausbildung auf diesem Gebiet noch unzureichend ist.

Die Grundlagen der Rechtserziehung werden an den Hochschulen nicht als einheitliche Lehrdisziplin gelehrt, sondern die Studierenden erhalten nur einzelne, isolierte Kenntnisse auf diesem Gebiet bei der Aneignung einiger juristischer Wissenschaften (Kriminologie, Strafprozeß, Gerichtsrede). Es scheint, daß die Notwendigkeit herangereift ist, den künftigen Juristen die Grundlagen der Rechtserziehung und Rechtspropaganda zu vermitteln. Die Fragen der Ausbildung zur erfolgreichen Erfüllung ihrer Pflichten auf dem Gebiet der Rechtspropaganda erfordern eine radikalere Entscheidung.

Die Erziehung der Juristen zu kommunistischer Bewußtheit setzt die Entwicklung einer tiefen Achtung gegenüber dem Gesetz, die Entwicklung der Erkenntnis seines hohen sozialen Wertes und die Bereitschaft voraus, konsequent und beharrlich die Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit zu verteidigen. Das Problem der Rechtserziehung der Jura-Studenten, wie auch anderer künftiger Spezialisten, kann mit der Gewährleistung von Rechts-